



BKSF

Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung
gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

**Bundeskoordinierung Spezialisierter
Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in
Kindheit und Jugend**

Zossener Str. 41

10961 Berlin

info@bundeskoordinierung.de

www.bundeskoordinierung.de

Berlin, 13.04.2026

Stellungnahme BKSF – Prävention sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien

1. Einordnung und Perspektive der BKSF

Die Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF) vertritt die fachlichen Anliegen der Fachberatungsstellen, die bundesweit zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten. Sexualisierte Gewalt findet auch im digitalen Raum statt und ist fester Bestandteil der Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen. Digitale sexualisierte Gewalt findet dabei nicht ausschließlich durch Erwachsene statt, sondern auch zwischen Kindern und Jugendlichen. Peer-to-Peer-Gewalt ist ein relevanter Bestandteil des Problems und muss in Prävention immer mitgedacht werden. Im Schnitt haben Kinder mit 9 Jahren ihr erstes Smartphone (vgl. 2024, KIM Studie), bereits im Grundschulalter sollte Prävention daher beginnen.

Fachberatungsstellen beraten seit vielen Jahren und Jahrzehnten Betroffene, die sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend erleben mussten oder erleben, sowie Angehörige, Vertrauenspersonen, Fachkräfte und Institutionen. Sie leisten Präventionsarbeit, begleiten Offenlegungsprozesse und unterstützen Betroffene im Kontakt mit staatlichen Stellen.

Aus dieser langjährigen Praxis heraus, verfügen spezialisierte Fachberatungsstellen über eine umfassende Expertise zu allen Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt – auch im digitalen Raum – sowie zu wirksamen Ansätzen von Prävention, Schutz und Unterstützung. Diese fachliche Perspektive bringen wir in die vorliegende Stellungnahme ein.

2. Ausgangslage

Digitale Räume sind fester Bestandteil der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Als sog. Digital Natives erleben sie diese nicht mehr als eine andere und zusätzliche Dimension,

Trägerin:



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:



**Kinder- und
Jugendplan
des Bundes**



sondern als integriert in ihren Alltag. Die digitale Welt eröffnet Möglichkeiten für Kommunikation, Information und Teilhabe, die für junge Menschen einen hohen Mehrwert haben. Gleichzeitig können sie diese Räume nicht gefahrlos nutzen. Formen wie Cybergrooming, Sextortion oder die Verbreitung sexualisierter Bilder inkl. Deepfakes und Deepnudes sind dokumentierte Erscheinungsformen digitaler Gewalt (vgl. 2025, Bundeskriminalamt; jugendschutz.net).

Digitale sexualisierte Gewalt findet dabei auch zwischen Kindern und Jugendlichen statt. Grenzverletzungen, Sextortion, die Weitergabe (verbotener) sexualisierter Inhalte oder Formen der sexualisierten Ausbeutung im Kontext von Beziehungen und Peer-Gruppen sind Teil der digitalen Lebensrealität und können wie im Fall „White Tiger“ massivste und organisierte Ausmaße annehmen. Diese Formen von Peer-to-Peer-Gewalt müssen in Prävention ausdrücklich mitgedacht und berücksichtigt werden.

Gleichzeitig ist digitale sexualisierte Gewalt nicht auf den digitalen Raum begrenzt und von der analogen Welt abgetrennt. Digitale Medien dienen häufig auch als Anbahnungsort für analoge Gewalt oder werden genutzt, um analoge Übergriffe zu dokumentieren, zu verbreiten oder zur weiteren Ausübung von Gewalt einzusetzen. Etwa im Kontext von sexualisierter Ausbeutung, organisierter Gewalt oder Mobbing unter Jugendlichen. Prävention digitaler Gewalt sollte daher eng verknüpft sein mit Prävention im analogen Raum.

Die bisherigen Präventionsansätze haben mit dieser Entwicklung und der einhergehenden Vielfalt nur teilweise Schritt halten können. Studien und Praxisberichte zeigen, dass Risiken im digitalen Raum zunehmen, während präventive Angebote häufig nicht in gleicher Weise weiterentwickelt werden konnten (vgl. 2024, jugendschutz.net; World Health Organization). Auch aus Sicht der Fachberatungsstellen erreichen bestehende Präventionsangebote Kinder und Jugendliche im digitalen Raum nur unzureichend.

Ein zentrales Problem liegt in den Zugängen: Informationen und Hilfsangebote sind für junge Menschen oft schwer auffindbar oder setzen voraus, dass bereits gezielt nach Unterstützung gesucht wird (vgl. 2022, BKSf). Gleichzeitig orientieren sich viele Angebote nicht ausreichend an den tatsächlichen Nutzungsgewohnheiten und Kommunikationsformen junger Menschen. Hinzu kommt, dass präventive Angebote häufig nicht systematisch an bestehende Hilfesysteme angebunden sind, insbesondere nicht an spezialisierte Fachberatungsstellen, die im Falle von Offenlegung oder Unterstützungsbedarf erforderlich sind (vgl. 2022, BKSf).

Im digitalen Kontext richtet sich Prävention zudem häufig zu stark auf individuelles Verhalten. Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden Risiken zu erkennen, sich zu schützen, „verantwortungsbewusst“ zu handeln und sich selbst Hilfe zu suchen. Diese Perspektive greift aus fachlicher Sicht zu kurz, da sie Verantwortung auf junge Menschen verschiebt, obwohl Schutz vor sexualisierter Gewalt zuvorderst Aufgabe von staatlichen Instanzen und Anbietern digitaler Dienste ist (vgl. 2023, OECD).

Trägerin:



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:



Kinder- und
Jugendplan
des Bundes



Prävention kann nicht wirksam sein, wenn sie sich im Wesentlichen auf individuelles Verhalten konzentriert, während die strukturellen Bedingungen digitaler Räume unzureichend reguliert und gestaltet sind. Ein wirksamer Schutz setzt voraus, dass digitale Umgebungen sicher gestaltet, dass Risiken reduziert, Schutzmechanismen verbindlich umgesetzt und Hilfe sichtbar gemacht wird. Ohne diese strukturellen Voraussetzungen bleibt Prävention begrenzt.

Aktuelle Präventionsansätze greifen daher zu kurz, wenn sie vor allem auf die Stärkung individueller Kompetenzen abzielen, ohne die strukturellen Voraussetzungen für Schutz, Unterstützung und Intervention systematisch mitzudenken.

Spezialisierte Fachberatungsstellen verfügen über die notwendige fachliche Expertise und Erfahrung, um präventive Angebote im digitalen Raum wirksam mitzugestalten und umzusetzen. Sie sind jedoch strukturell und finanziell in der Regel nicht so ausgestattet, dass sie diese Aufgaben im erforderlichen Umfang zusätzlich übernehmen könnten. Prävention im digitalen Raum kann nicht „einfach mitgedacht“ oder neben bestehenden Aufgaben geleistet werden, sondern erfordert zusätzliche Ressourcen, verlässliche Finanzierung und strukturelle Absicherung. Der Umstand, dass spezialisierte Fachberatung bislang keine flächendeckend abgesicherte staatliche Pflichtleistung ist, wirkt sich dabei unmittelbar auf die Reichweite und Verfügbarkeit präventiver Angebote und auf die Versorgung nach erlebter sexualisierter Gewalt aus.

3. Grundlagen wirksamer Prävention

Prävention digitaler sexualisierter Gewalt lässt sich nicht auf einzelne Maßnahmen oder die Vermittlung von Medienkompetenz reduzieren. Wirksame Prävention muss mehrdimensional, strukturell eingebettet und an den Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sein.

Die Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenzen ist ein zentraler Bestandteil von Prävention. Dabei muss Prävention immer autonomiestärkend sein und darf Kinder und Jugendliche nicht belasten oder ängstigen (vgl. 2020, DGfPI). Dabei liegt die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen immer bei den Erwachsenen und darf in keinem Fall auf Kinder und Jugendliche verlagert werden.

Prävention als kontinuierliche Querschnittsaufgabe:

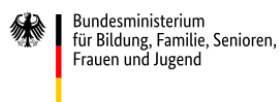
Prävention ist eine dauerhafte Aufgabe. Einzelne Projekte oder Kampagnen können sensibilisieren, ersetzen jedoch keine kontinuierliche Verankerung in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Als fachlicher Standard gilt, dass Prävention sowohl im familiären Umfeld als auch in Institutionen wie KiTa/Schule und Jugendhilfe als kontinuierliche Querschnittsaufgabe angelegt sein muss (vgl. 2020, DGfPI).

Wirksame Prävention erfordert daher verbindliche Strukturen, regelmäßige Thematisierung und eine institutionelle Verankerung. Dazu gehört auch, dass Familie und soziales Umfeld als

Trägerin:



Gefördert vom:



Im Rahmen des:





zentraler Lebensraum von Kindern und Jugendlichen systematisch einbezogen wird. Eltern und Bezugspersonen stehen häufig vor der Herausforderung, digitale Risiken einschätzen zu müssen, ohne selbst ausreichend Wissen und Orientierung zu haben. Reaktive – häufig aus der Ohnmacht heraus getroffene – Maßnahmen wie pauschale Verbote greifen dabei zu kurz und können Kinder und Jugendliche zusätzlich isolieren. Prävention muss daher auch Familie und das soziale Umfeld stärken und Handlungssicherheit vermitteln.

Verbindung von Prävention, Intervention und Hilfe:

Prävention ist immer potenziell aufdeckend. Daher weisen die Qualitätskriterien der DGfPI darauf hin, dass Präventionsangebote immer mit Interventionsmöglichkeiten verbunden sein müssen (vgl. 2020, DGfPI).

Prävention ohne Anschluss an bestehende Hilfesysteme ist daher fachlich falsch, lässt betroffene Kinder und Jugendliche im Stich und lässt Prävention ins Leere laufen.

Insbesondere braucht es eine verlässliche Anbindung an spezialisierte Fachberatungsstellen, die im Fall von Offenlegung oder Unterstützungsbedarf unmittelbar unterstützen können (vgl. 2022, BKSf).

Partizipation und Lebensweltorientierung:

Prävention erreicht Kinder und Jugendliche nur dann, wenn sie in den Lebensrealitäten dieser stattfindet und immer wieder sichtbar ist. Bisherige Angebote gehen dabei häufig noch an den tatsächlichen Nutzungsgewohnheiten junger Menschen vorbei (vgl. 2022, BKSf).

Partizipative Ansätze gelten als zentrale Voraussetzung wirksamer Prävention. Inhalte, Sprache und Zugänge müssen gemeinsam mit jungen Menschen entwickelt werden, um Anschlussfähigkeit herzustellen (vgl. 2021, Wolff 2021). Prävention muss dabei stets berücksichtigen, dass Grenzverletzungen auch im Kontext von Beziehungen und unter Gleichaltrigen stattfinden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Peers im digitalen Raum eine zentrale Rolle spielen – sowohl als mögliche Verursacher*innen von Grenzverletzungen als auch als wichtige Unterstützungspersonen. Prävention muss daher auch darauf ausgerichtet sein, Kinder und Jugendliche in ihrer Rolle als Teil von sozialen Dynamiken zu stärken und sie darin zu unterstützen, Verantwortung füreinander zu übernehmen.

Niedrigschwellige und reale Zugänge:

Sichtbare, niedrigschwellige Zugänge sind grundlegend für die Wirksamkeit von Angeboten. Eine nicht repräsentative Umfrage an junge Menschen der BKSf aus dem Jahr 2022 zeigte, dass Hilfs- und Beratungsangebote im digitalen Raum für junge Menschen oft schwer auffindbar sind und nicht an deren Kommunikationsgewohnheiten anknüpfen (vgl. BKSf 2022; jugendschutz.net).

Gleichzeitig bestehen strukturelle Hürden, etwa durch Registrierungsanforderungen oder fehlende direkte Ansprechbarkeit (vgl. 2022, BKSf). Wirksame Prävention erfordert jedoch niedrigschwellige, unmittelbar zugängliche Angebote, die sich an den realen Nutzungspraktiken junger Menschen orientieren.

Trägerin:

Gefördert vom:

Im Rahmen des:



Präventions- und Hilfsangebote müssen unterschiedliche Bedarfe von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, mit Sprachbarrieren oder anderen Zugangseinschränkungen. Barrierefreiheit ist zentrale Voraussetzung dafür, dass Prävention alle erreicht.

Prävention als Ermöglichung von Disclosure:

Prävention hat nicht nur die Vermeidung von Gewalt, sondern auch der Ermöglichung von Offenlegung als Ziel. Prävention soll Sprachfähigkeit fördern, Tabuisierungen abbauen und Zugänge zu Hilfe eröffnen (vgl. UBSKM).

Dieser Aspekt muss stets mitgedacht werden, da schnellzugängliche Hilfen bedacht und auch entsprechend nachhaltig ausgebaut werden müssen.

Qualitätssicherung und Standards:

Skalierung darf nicht zu Lasten der Qualität gehen. Prävention im Themenfeld sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erfordert fachliche Standards, qualifiziertes Personal und klare Konzepte. Eine flächendeckende Umsetzung kann nur gelingen, wenn bestehende Qualitätskriterien berücksichtigt und verbindlich angewendet werden (vgl. DGfPI 2020; BKSf 2022).

4. Skalierung: Voraussetzungen für flächendeckende Umsetzung

5

Skalierung wird häufig darauf reduziert, bestehende Angebote einfach auszuweiten. Aus Sicht von spezialisierter Fachberatung greift das zu kurz. Prävention lässt sich nicht beliebig vervielfältigen. Um wirksame Maßnahmen zu schaffen, muss Prävention strukturell eingebunden und dauerhaft abgesichert sein.

Verbindliche strukturelle Verankerung:

Prävention muss in alle Strukturen eingebunden sein, in denen Kinder und Jugendliche leben. Solange Prävention überwiegend projektbasiert und nicht dauerhaft abgesichert ist, bleibt sie punktuell und abhängig vom Engagement und den individuellen Möglichkeiten (personell und finanziell) von Einzelpersonen bzw. Trägern. Außerdem schließt sie in der Regel das familiäre Umfeld von Kindern und Jugendlichen als zusätzliche Adressat*innen aus.

Eine flächendeckende Umsetzung von Prävention muss daher auch das familiäre Umfeld und Peer-Groups systematisch einbeziehen und darf sich nicht ausschließlich auf institutionelle Settings beschränken.

Einbindung spezialisierter Fachberatungsstellen:

Spezialisierte Fachberatungsstellen sind ein zentraler Bestandteil wirksamer Prävention und bündeln jahrzehntelange Erfahrung im Themenbereich sexualisierte Gewalt in all seinen Formen und (Tat-)Kontexten. Sie sichern fachliche Qualität, bringen Expertise zu sexualisierter Gewalt ein und stellen die Verbindung zu Intervention und Hilfe her. Sie sehen zudem sexualisierte Gewalt immer als gesellschaftliches Problem und nicht nur als das

Trägerin:

Gefördert vom:

Im Rahmen des:



individuelle Leid Einzelner. Sie stehen außerdem parteilich an der Seite betroffener Kinder, Jugendlicher und Erwachsener und erkennen deren Expertise an. Ohne die Anbindung an spezialisierte Fachberatung besteht die Gefahr, dass Prävention fachlich verkürzt wird oder bei Offenlegungen keine tragfähigen Strukturen vorhanden sind.

Gleichzeitig haben Fachberatungsstellen eine zentrale Rolle für den Wissenstransfer. Sie arbeiten unmittelbar mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie deren Umfeld zusammen und verfügen damit über aktuelles Wissen zu Erscheinungsformen und Phänomenen digitaler Gewalt und zur Wirksamkeit von Maßnahmen. Dieses Wissen fließt jedoch nur bei entsprechender struktureller Einbindung in die Weiterentwicklung von Prävention und Intervention ein und kann systematisch an Politik, Wissenschaft und Fachpraxis zurückgespielt werden. Eine Stärkung und verbindliche Einbindung der Fachberatungsstellen ist daher auch im Interesse einer evidenzbasierten Weiterentwicklung von Schutz, Prävention und Intervention notwendig.

Nachhaltige Finanzierung und Ressourcen:

Digitale Prävention erfordert zeitliche und personelle Ressourcen und die passende technische Infrastruktur. Online-Angebote, Beratung und Präventionsformate lassen sich nicht nebenbei entwickeln, aufbauen und aufrechterhalten. Kurzfristige Förderungen und projektbezogene Finanzierung stehen einer nachhaltigen Entwicklung entgegen. Verlässliche Finanzierung ist die Voraussetzung dafür, dass Angebote auf- und ausgebaut, evaluiert und weiterentwickelt werden können.

Digitale Infrastruktur und Auffindbarkeit:

Prävention im digitalen Raum setzt voraus, dass Angebote dort sichtbar sind, wo Kinder und Jugendliche sich tatsächlich aufhalten. Bisher scheitert dies häufig an mangelnder Auffindbarkeit und an der Logik digitaler Plattformen, die Schutz- und Hilfsangebote nicht priorisieren. Es braucht daher gezielte Strategien, um Sichtbarkeit herzustellen und Zugänge zu erleichtern. An dieser Stelle halten wir die konsequente partizipative Einbindung von Kindern und Jugendlichen und von Betroffenen aus diesem Tatkontext in den Entwicklungsprozess für unabdingbar.

5. Einordnung der Rolle interdisziplinärer Vernetzung

Kinder und Jugendliche bewegen sich zwischen allen (analogen und digitalen) Systemen wie Familie und Freundeskreis, Schule/KiTa, Jugendhilfe, Gesundheitssystem, Vereinen, Kirche und anderen Institutionen. Meint man Prävention vor digitaler sexualisierter Gewalt ernst, müssen diese Systeme gleichberechtigt zusammenarbeiten. Idealerweise nehmen die Anbieter*innen ihre Verantwortung ebenfalls ernst, stellen ihre wirtschaftlichen Interessen zurück und werden zu Partner*innen im Schutzsystem.

Sexualisierte Gewalt unterliegt immer spezifischen Dynamiken. Dies gilt auch im digitalen Raum. So ist sexualisierte Gewalt immer geprägt von Macht, Abhängigkeit(en), Geheimhaltung und Schuldverschiebung und hat besondere Auswirkungen auf betroffene

Trägerin:



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:



**Kinder- und
Jugendplan
des Bundes**



Kinder und Jugendliche, die unter Umständen ein Leben lang Folgen haben können. Patriarchale Strukturen und Machtverhältnisse werden so in den digitalen Raum übertragen bzw. verlängert.

Spezialisierte Fachberatung verfügt zum einen über umfassendes Wissen zu diesen Dynamiken und den dazugehörenden Täter*innenstrategien und reagiert darauf mit einer klaren parteilichen Haltung. Fachbereiche wie Medizin, Psychologie, Schule und Jugendhilfe greifen bislang teils sehr unterschiedlich auf das Thema sexualisierte Gewalt zu. Daraus entstehen Missverständnisse, blinde Flecken und auch Vorannahmen, die wirksamen Schutz erschweren können. Damit interdisziplinäre Zusammenarbeit gelingen kann, braucht es daher zuerst ein gemeinsames fachliches Verständnis und die Bereitschaft aller am Prozess beteiligten Professionen, unterschiedliche Perspektiven auf das Thema zusammenzubringen.

Um hier wirksam zu werden, braucht es gezielte Übersetzungsleistungen zwischen den Systemen sowie Räume für gegenseitiges Kennenlernen und fachlichen Austausch. Gleichzeitig ist es notwendig, dass spezialisierte Fachberatung eigene Räume behält, in denen fachliche Standards weiterentwickelt, Erfahrungen eingeordnet und kollegiales Lernen stattfinden kann.

Grundsätzlich halten wir es für unabdingbar, Kinder und Jugendliche sowie Personen, die von digitaler sexualisierter Gewalt betroffen sind, systematisch und von Beginn an konsequent einzubeziehen. Ihre Perspektiven sind zentral für das Verständnis der Dynamiken und Folgen von digitaler sexualisierter Gewalt, möglichen Auswegen und damit für die Entwicklung wirksamer Präventionsansätze.

6. Schlussfolgerungen und zentrale Empfehlungen

Es ergeben sich also klare Anforderungen an die Weiterentwicklung von Prävention digitaler sexualisierter Gewalt:

Prävention dauerhaft und breit verankern

Prävention muss als dauerhafte Aufgabe verbindlich in den Strukturen von Schule, Jugendhilfe und weiteren Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen verankert werden. Kurzfristige punktuelle Projekte reichen nicht aus, um wirksamen Schutz zu gewährleisten und Hilfen sicherzustellen.

Spezialisierte Fachberatungsstellen dauerhaft einbinden und stärken

Spezialisierte Fachberatungsstellen haben eine zentrale Rolle bei der Prävention von sexualisierter Gewalt sowohl im analogen als auch im digitalen Raum. Sie sichern fachliche Qualität, stellen die Verbindung zu Intervention her und ermöglichen den systematischen Rückfluss von Wissen aus der Praxis in Politik, Wissenschaft und Forschung. Diese Rolle muss strukturell abgesichert werden.

Verantwortung von Anbieter*innen und Plattformbetreibern konsequent einfordern und regulieren

Trägerin:



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:



Kinder- und
Jugendplan
des Bundes



Schutz vor digitaler sexualisierter Gewalt darf nicht auf Kinder und Jugendliche oder auf andere Strukturen wie KiTa/Schule oder Jugendhilfe verlagert werden. Anbieter*innen digitaler Dienste und Betreibende von Plattformen müssen verpflichtet werden, Risiken zu reduzieren, Schutzmechanismen umzusetzen und Hilfsangebote sichtbar und zugänglich zu machen.

Sichtbare und niedrigschwellige Zugänge zu Hilfe sicherstellen

Präventions- und Hilfsangebote müssen für alle Kinder und Jugendliche jederzeit sichtbar und erreichbar sein. Dazu müssen sie an deren Bedarfe angepasst werden und Aspekte von Diversität und Inklusion konsequent berücksichtigen.

Partizipation und Betroffenenexpertise verbindlich verankern

Kinder und Jugendliche sowie Betroffene von digitaler sexualisierter Gewalt müssen von Beginn an und dauerhaft in alle Prozesse und die Entwicklung von Präventionsansätzen einbezogen werden.

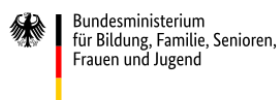
Interdisziplinäre Zusammenarbeit fachlich absichern

Interdisziplinäre Vernetzung muss verbindlich organisiert, durch gemeinsame fachliche Grundlagen getragen und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden.

Trägerin:



Gefördert vom:



Im Rahmen des:

